

GRUNDREGELN

- Die Bibliotheken Bubikon & Wolfhausen sind zu ihren normalen Betriebszeiten geöffnet, führen aber besondere Regeln zum Schutz ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Mitarbeitenden ein.
- Die Kundschaft zeigt beim Eintreten das Zertifikat an der Theke und besucht erst danach die Bibliothek. Wenn möglich werden die Zertifikate bereits vor dem Eingang gescannt. Schüler der Sekundarschule Bubikon unterstützen uns bei den Kontrollen.
- In den öffentlichen Räumen gilt eine generelle Zertifikatspflicht. Ausnahmen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- Für Personen ohne Zertifikat, bieten die Bibliotheken die Möglichkeit, Medien zu reservieren und abzuholen. Die Ausleihe und Rückgabe können mit Maske an der Theke stattfinden.
- Wir bitten die Kundschaft, uns bei der Umsetzung der BAG-Regeln und dieses Schutzkonzeptes zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass alle Kundinnen und Kunden diese Massnahmen selbstverantwortlich umsetzen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in den Bibliotheken reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Mittel zur Händedesinfektion ist für alle Kundinnen und Kunden beim Eingang vorhanden. Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden stehen an allen Thekenarbeitsplätzen. Handschuhe für den Umgang mit Medien liegen bereit für jene Mitarbeitenden, die sie sich wünschen.

2. ZERTIFIKATSPFLICHT

Alle Kundinnen und Kunden über 16 Jahren brauchen ein gültiges Zertifikat.

Massnahmen

Das Zertifikat ist beim Eintritt in die Bibliothek an der Theke vorzuweisen (zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument, falls dies von den Mitarbeiterinnen verlangt wird). Unsere Mitarbeiterinnen sind alle zertifiziert.

Für Kundinnen und **Kunden ohne Zertifikat** bietet die Bibliothek Reservierungsmöglichkeiten. Die Medien können an der Theke abgegeben und abgeholt werden, die **Kunden müssen aber eine Maske tragen. Ein Aufenthalt in der Bibliothek ist leider nicht möglich.**

Für Kinder und Jugendliche unter 16 gibt es keine Zertifikatspflicht.

3. MASKENPFLICHT **Ab 6.12.21 besteht eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren**

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Oberflächen, welche Kundinnen und Kunden berühren, werden regelmässig desinfiziert. Die Kundschaft kann, wenn sie es wünscht, ihre Medien an einer Desinfektionsstation reinigen. Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Mitarbeitende melden sich bei ihren Vorgesetzten. Für sie werden besondere Schutzmassnahmen getroffen.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Mitarbeitende, die sich krank fühlen, bleiben zuhause und informieren ihre Vorgesetzten. Sie bleiben zuhause, bis sie 48 Stunden lang beschwerdefrei waren. Mitarbeitende, die eine positive Corona-Diagnose erhalten, informieren ihre Vorgesetzten und teilen mit, falls sie mit anderen Personen zusammengearbeitet haben, ohne dass die hier genannten Schutzmassnahmen eingehalten werden konnten.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Schulklassen und andere Gruppen können die Bibliotheken für Führungen besuchen. Für die Schulklassen gilt dieses Schutzkonzept genauso innerhalb und ausserhalb der Öffnungszeiten. Veranstaltungen in den Innenräumen sind möglich. Für sie gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Das Plakat «So schützen wir uns» des BAG hängt beim Eingang.

Dieses Schutzkonzept ist auf der Website der publiziert.

Dieses Schutzkonzept liegt im internen Bereich für die Mitarbeitenden auf.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Es gibt Instruktionen der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft. Die Standortleiterin ist verantwortlich, dass Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden und achtet auf genügenden Vorrat. Die Geschäftsleitung wird sofort über Probleme oder Verletzung dieser Richtlinien informiert. Die Geschäftsleitung evaluiert die getroffenen Massnahmen und Richtlinien wöchentlich und passt sie bei Bedarf an.


ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Gesamtleiterin Bibliotheken Bubikon & Wolfhausen, Sandra Müller

 , 13.09.2021

Ergänzung 6.12.21